

Beschlussempfehlung
des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

– Sammelübersicht 190 zu Petitionen –

Der Bundestag wolle beschließen,

die in der nachfolgenden Sammelübersicht enthaltene Beschlussempfehlung
des Petitionsausschusses zur Petition anzunehmen.

Berlin, den 12. Oktober 2022

Der Petitionsausschuss

Martina Stamm-Fibich
Vorsitzende

Sammelübersicht 190**über die vom Petitionsausschuss behandelte Petition**

– Beschluss vom 12. Oktober 2022 (Protokoll Nr. 20/24) –

Beschlussempfehlung

- 1. Die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales – als Material zu überweisen, soweit es um die Überprüfung der angemessenen prozentualen Bemessung in der Hinterbliebenenrente und um die konstante Entgeltpunkteberechnung für den Zuschlag in der Hinterbliebenenrente (nach § 78 a Sechstes Buch Sozialgesetzbuch) im Falle der Erziehung weiterer Kinder über die ersten 36 Monate hinaus geht,**
- 2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen**

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe
1	Pet 3-19-11-8223- 048558	34576 Homberg (Efze)	Regelungen zur Hinterbliebenenrente